

## Gießenschutz

### Werden Gießen durch Verbote geschützt?

(eine Stellungnahme der AGL zum Paddelverbot am Beispiel Waldweiher)

#### 1. Der Konflikt

Wie alle Befahrungsverbote wird das Paddelverbot im Waldweiher damit begründet, dass "zunehmende Freizeitaktivitäten einen Konflikt zwischen Wassersport und Naturschutzinteressen entstehen lassen".

Die besagte Zunahme der Freizeitaktivitäten und besonders der angeblich entstandene Konflikt wird meist nicht mit überprüfbaren Zahlen und Fakten belegt. Statt dessen finden sich eine Sammlung subjektiver, anekdotenhafter Berichte, die wissenschaftliche Kriterien nicht standhalten.

#### 2a. Diskriminierende Darstellung der Wanderpaddler

Dabei wird den Paddlern unterstellt, dass sie die Natur massiv schädigen. Es wird gerne ein völlig negatives Bild der Paddler gezeichnet: Paddler als verantwortungslose Rowdys, die lärmend und in Horden über die Natur herfallen, unsensibel und rücksichtslos die Flora und Fauna schädigen, aus Unfähigkeit die Ufer rammen, durch Teichrosenfelder paddeln, sich chronisch über Gesetze und Verordnungen hinwegsetzen, im Boden der Gewässer herumstochern, ihren Abfall einfach über Bord kippen und die Gießen eutrophieren.



#### 2b. Wanderpaddler sind Naturschützer

Die typischen Wanderpaddler passen nicht in dieses Klischee. Sie sind Menschen aller Altersklassen und Berufsstände. Meistens paddeln Eltern mit ihren Kindern durch die Rheinauen. Alle gemeinsam sind sie an der Natur interessiert. Sie wollen die Natur aus erster Hand erleben und in ihr Ruhe und Erholung finden. Ihr Anliegen ist das Beobachten der Flora und Fauna. Sie kennen sich oft hervorragend aus und wissen alle um den Wert der Natur. Sie sind die besten Naturschützer, denn sie schützen die Natur aus innerer Überzeugung, nicht unter dem Druck von Verordnungen. Zusätzlich vermitteln sie den Naturschutzgedanken ihren Verwandten, Bekannten und Freunden. Diese pädagogische Rolle erfüllen im übrigen auch die professionellen Tourenanbieter bei ihren geführten Kanutouren und die Wanderwarte der Kanuvereine.

### **3. Die angebliche Störung der Avifauna durch Paddler**

Auch das Hauptargument gegen die Paddler (Störung der Avifauna) entbehrt der wissenschaftlichen Grundlage. Die angebliche Störung der Brutvögel durch Paddler ist auf den ersten Blick scheinbar einleuchtend, stellt sich aber bei genauerer Betrachtung als falsch heraus.

Die klassische Verhaltensbiologie beschreibt das Phänomen der Gewöhnung (Habituation) an beliebige Veränderungen in der Umgebung eines Organismus. Organismen vom Einzeller bis zum Säuger gewöhnen sich extrem schnell an Umweltereignisse wie Geräusche, Bewegungen, Lichtreflexe, Wellen u.a., wenn davon keine Gefahren ausgehen. Diese evolutive, überlebensnotwendige Adaption sollte auch den Fachleuten bekannt sein, die eine Einschränkung oder gar ein Verbot des Paddelns fordern.

Vorbeifahrende Paddler sind ein "gefährloses" Umweltereignis. Wasservögel verlassen schon nach kurzer Zeit ihren Brutplatz nicht mehr, wenn Paddler an ihrem Nistplatz vorüberkommen. Dies bezeugen alljährlich beobachtete erfolgreiche Brüten sehr seltener Vogelarten an den häufig befahrenen Paddelstrecken Breisach-Burkheim und Taubergießen. Rahmann, Zintz und Hollnauer (Oberschwäbische Kleingewässer, Hrsg. Landesanstalt f. Umweltschutz, Karlsruhe 1988) stellten bei der Untersuchung der Störungen durch lebhaften Badebetrieb am Häckleweiher fest: "...es ist erstaunlich, wie wenig sich die im hinteren Teil des Häckleweihers aufhaltenden Wasservögel vom Badebetrieb stören lassen."

Selbst von der Motorschiffahrt lassen sich die angeblich so scheuen Wasservögel nicht stören. Auf dem Doubs von Montbeliard bis nach Dole (Rhein-Rhone Kanal) ist eine außergewöhnliche Dichte von Eisvögeln festzustellen (mehr als 2 Brutpaare /5 km). Sie zeigen sich selbst in den engen kanalisierten Strecken des Rhein-Rhone Kanals unbeeindruckt von den zahlreichen Hausbooten, Penichen und Anglern. So konnten wir zum Beispiel von einem Hausboot aus in allernächster Nähe und zu unserer großen Freude Eisvögel beim Jagen beobachten. Außerdem beobachteten wir Pirole, Wasserrallen, Nutrias, Bismarratten, Schwärme von Libellen und sogar eine Schildkröte, alle vom motorgetriebenen Boot aus. Teichhühner brüten zum Teil am Ufer des Kanals, wenige Meter von der Schifffahrtslinie entfernt. Am Beispiel des Rhein-Rhone Kanals läßt sich belegen, daß brütende Wasservögel sogar auf Motorschiffe habituieren.

### **4. Wie werden Gießen zerstört?**

Dass die Gießen bedroht sind und schon viele Gießen verschwunden sind, ist unbestritten. Noch nie ist allerdings ein Gießen durch Paddler, auch nicht durch Badende oder Taucher, zerstört worden.

Die Eutrophierung und Verlandung der Gießen, die schließlich zur Vernichtung vieler Gießen geführt hat und bestehende Gießen bedroht, hat andere Ursachen.

Die größten negativen Veränderungen sind in der Tullasche Rheinregulierung begründet. Desweiteren aber wirken auch heute noch verschiedene Komponenten negativ auf die Gießen ein. Wissenschaftlich belegt und außer Frage ist, daß vor allem die Einbeziehung in den Altrheinverbund (also wasserwirtschaftliche Interessen) oder wirtschaftliche Interessen (Kieswerk in Burkheim) verantwortlich sind für die Zerstörung der Gießen.

Auswirkungen zeigen auch die Eutrophierung der Gewässer durch landwirtschaftliche Bodennutzung, durch die Kirrjagd, durch Fischzucht und Fischfütterung und die Veränderung des natürlichen Fischbesatzes durch massenhaften Fremdfischbesatz. Über diese Einflüsse liegen umfangreiche Untersuchungen vor.

Eine weitere, neue und massive Bedrohung stellen die „ökologischen Flutungen“ dar, wenn durch sie stark sedimentbefruchtetes Wasser in die Giessen gelangt, dort stehen bleibt und der Schlamm sich absetzt



## 5. Gießenschutz

Immer wieder wird zu Recht der Schutz der Gießen gefordert. Auch wir sind der Ansicht, daß Gießen höchst schützenswerte Ökosysteme sind. Von absoluter Wichtigkeit ist die Erhaltung der Unterwasserquellen. Sie dürfen nicht mechanisch oder durch Aufstauung zerstört werden. Zum anderen muß das glasklare, nährstoffarme Wasser vor Eutrophierung und Verlandung geschützt werden. Wären die Gießen in unserer REGIO in dieser Beziehung geschützt worden, dann könnten wir uns noch über einige weitere, intakte Gießen freuen.

Allerdings sehen wir den Gießenschutz nicht dadurch gegeben, dass man den Gemeingebrauch verbietet. Solche Verbote sind eigentlich ein „Nichtstun“. Sie gehen an der eigentlichen Problematik völlig vorbei, da noch nie ein Gießen durch Gemeingebrauch nachhaltig und dauerhaft beeinträchtigt oder gar zerstört wurde. Die ganzjährige Sperrung des Waldweiher trägt zum Beispiel in keiner Weise zum Schutz des Gießens bei. Im Gegenteil: mehrere Chancen werden vertan:

- Der Waldweiher ist der einzige Gießen, an dem man den Menschen noch das Ökosystem Gießen zeigen kann. Eine Befahrungsmöglichkeit muß gegeben sein, denn sie ist pädagogisch ungeheuer wichtig. Nur wer die Gießen kennt, kann ihren Wert schätzen. Er wird dann aus Überzeugung und Einsicht heraus alles für den Schutz der Gießen tun.
- Paddler halten den Abfluß der Gießen offen. Wir erinnern an die Auswirkungen des Befahrungsverbotes des „Blauen Lochs“ im Taubergießen: nachdem die Fischerkähne nicht mehr in den Gießen einfahren durften, verlandete der Abfluß in wenigen Jahren so stark, dass jetzt viel Geld aufgewendet werden musste, um die völlige Verlandung und damit eine Zerstörung zu verhindern.
- Des weiteren gewährleisten Paddler eine dauernde Beobachtung der Gießen. Sie könnten in ein Informationssystem eingebunden werden, das jede Veränderung des Zustands der Gießen zeitnah an entsprechende Behörden meldet.

## 6. Zusammenfassung:

Im Bereich der Möhlin- und Altrheinaue sind durch die Ausübung des Gemeingebrauchs Paddeln, Baden und Tauchen **keine Beeinträchtigungen** an den Gewässern und deren Flora und Fauna hervorgerufen worden.

Die Wanderpaddler, die Kanuvereine und die gewerblichen Bootstourenveranstalter sind bisher verantwortungsbewußt mit dem Öko-System Auen umgegangen. Sie suchen in den Rheinauen die Begegnung mit der intakten Naturlandschaft - und eines ihrer Ziele ist, diese Naturlandschaft intakt zu halten.

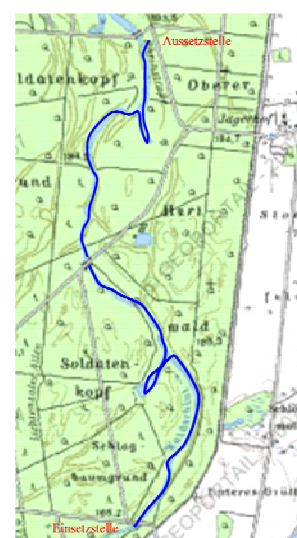
Paddelverbote und Einschränkungen sind nicht geeignet, Akzeptanz und Verständnis für den Naturschutz zu fördern. Von einem Verbot des Gemeingebrauchs haben die Flora und Fauna, die ehemaligen Auen und die Gießen nichts.

### Verbote schützen die Gießen nicht!

Wir empfehlen, an Stelle der Paddelverbote ein Konzept für eine subtile, effektive Besucherlenkung zu erstellen.

Dabei könnte man sich an modernem Naturmanagement orientieren, wie es beispielsweise in Florida und Kalifornien seit Jahren mit großem Erfolg praktiziert wird. An den dortigen Quellflüssen und Quelltöpfen (Gießen) wirken in vorbildlicher Weise Naturschützer und Naturnutzer (Badende, Taucher und Paddler) partnerschaftlich zusammen, um die ökologische Einmaligkeit dieser Gewässer zu erhalten.

Weitere Anregungen könnten die Autoren Rahmann, Zintz und Hollnaider ("Oberschwäbische Kleingewässer, Hrsg. Landesanstalt f. Umweltschutz, Karlsruhe 1988) geben, die interessante Aussagen zum Biotopmanagement machen. Die AGL ist außerdem gerne bereit, ihre Erfahrungen in die Erarbeitung eines solchen Konzepts einzubringen.



Eberhard (Ted) Bohn

Paul Munzinger

Dr. Klaus Rudolph

 **AGL** 2006  
Arbeitsgemeinschaft Limnologie

c/o Dr. rer. nat. Klaus Rudolph  
Dreikönigstr. 13  
D-79102 Freiburg

Telefon: (+49-7 61) 7 07 94 73  
Fax: (+49-7 61) 7 07 94 80  
[info@agl-quellschutz.eu](mailto:info@agl-quellschutz.eu)